

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 21 (1980)
Heft: 1

Artikel: Abschreckung, was sonst?! : Warum sind Gerichtsverhandlungen im Prinzip öffentlich? : Aus publizierten "Arglosigkeiten" des sowjetischen Justizministers
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum sind Gerichtsverhandlungen im Prinzip öffentlich?

Diese gehen an die zuständigen Stellen, damit die erforderlichen Schritte unternommen werden können. Das geschieht zurzeit in einem von fünf Gerichtsällen, doch ist die Zahl insgesamt nicht so klein, weil die analoge Arbeit der Instanzen von Innenministerium und Staatsanwaltschaft hinzukommt.

Abschreckung, was sonst?!

Aus publizierten «Arglosigkeiten» des sowjetischen Justizministers

Sowjetamtliche Äusserungen zum Thema «weitere Vervollkommnungen sind erforderlich» (Euphemismus für «die jetzigen Zustände sind erbärmlich») gehören an den Kaderkursen der UdSSR deshalb zur Pflichtlektüre, weil dort kein normaler Mensch von selber auf die Idee käme, das Blablabla zu lesen. Trotzdem wäre die Annahme falsch, dass offizielle Belehrungen die Aufmerksamkeit nicht lohnen. Wir bringen das Beispiel einer höheren Verlautbarung über die Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung der Verbrechensbekämpfung.

«Bekanntlich sind unsere Gerichte öffentlich und offen. Daher ist es zu erzieherischen Zwecken notwendig, die Staatsbürger breiter über bevorstehende Prozesse zu orientieren, die vom Standpunkt der öffentlichen Moral besonders instruktiv sind.»

Diese Aussage über das sowjetische Gerichtswesen stammt vom sowjetischen Justizminister W. Terebilow («Iswestija», 24.10.1979: «Auf Wache über Gesetz und Ordnung»).

Mit andern Worten: Prozesse ohne die gewünschte erzieherische Wirkung bedürfen keiner allgemein zugänglichen Vorankündigung. Das sagt der Justizminister in der zentralen Regierungszeitung, die regelmässig auch im Ausland gelesen wird.

Und die ruhige Selbstverständlichkeit, mit der er vom selektiven Gebrauch der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen spricht. Man wird sozusagen arglos, wenn man keine Anfechtung zu gewärtigen hat.

Aber noch etwas wird aus jener Stelle verblüffend deutlich: Der hohe «Wächter über Gesetz und Ordnung» (keine Feinddarstellung von mir, sondern Selbstdarstellung von ihm; ein wichtiger semantischer Unterschied in der Benutzung von Schablonen hier und dort) hat den Sinn der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen so total vergessen, dass er ihm nicht einmal als Alibi einfällt. Denn gemeint ist bei dieser Institution ja eigentlich die Kontrolle des Publikums über das Rechtswesen und nicht die abschreckende Wirkung des Rechtswesens auf das Publikum. Offiziell ist das auch sowjetische Lesart, aber weil sie nie gegolten hat, versäumt man gelegentlich sogar, dergleichen zu tun als ob.

Dass der Justizminister übrigens *ausschliesslich* an Abschreckung denkt, ergibt sich noch aus seinen weiteren Ausführungen zu dem Punkt. Er empfiehlt, im Gerichtssaal nicht nur die direkt Betroffenen zu versammeln, «sondern auch Personen, denen es gut tun würde zu lernen, was die Verletzung der Gesetze für Folgen hat».

★★★

Gedacht ist dabei tatsächlich bloss an Personen und nicht etwa an Persönlichkeiten. Denn wenn höhere Funktionäre den Gesetzesverletzungen in ihrem Amtsbereich Vorschub leisten, dann ist das nur noch ein «unzulässiges Verhalten, das die Gerichte weder ignorieren können noch sollten, gleichgültig, welche Posten diese Funktionäre bekleiden».

Nebenbei: Wenn die Gerichte das nicht ignorieren *sollten*, dann *können* sie es offenbar durchaus und tun es üblicherweise.

Aber worin besteht es denn, das nominell gewünschte Nicht-Ignorieren? Etwa in einer noch strengeren Bestrafung des Oberschuldigen? Denkste! Es besteht in einer nachträglichen Benachrichtigung des hohen Verantwortlichen durch das Gericht, das ihn an seine Verantwortung mahnt.

★★★

Terebilows Beitrag ist ein Kommentar zu einem ZK-Beschluss über die Intensivierung des Kampfes gegen Gesetzesverletzungen. Der Justizminister erläutert auch die vorbeugende Arbeit der Gerichte.

«In dieser Hinsicht verfügen die Gerichte über einige sicherlich wirksame Mittel. Die Gerichte erlassen neben dem Urteil zusätzliche Weisungen.

Doch die Schwierigkeit besteht darin, dass häufig die zusätzlichen gerichtlichen Weisungen nicht befolgt werden. Ein Beispiel: Im Falle des Jugendlichen Stremjanzew wies das Gericht in einem zusätzlichen Beschluss die Direktion der Neris-Werke darauf hin, dass in diesem Unternehmen erwachsene Arbeiter alkoholische Getränke mit Minderjährigen konsumierten, dass keine Kontrolle über das Betreten und Verlassen des Areals geführt wurde usw. Aber alles, was die Betriebsleitung dem Gericht zu bieten wusste, war ein Bericht, dass das Kollektiv das Verhalten von Stremjanzew verurteilt habe. Keine Anstrengung wurde unternommen, Ordnung in den Betrieb zu bringen. Die Missachtung eines Gerichtsbeschlusses ist eine klare Gesetzesverletzung, und die Verantwortlichen sollten dafür bestraft werden.»

Weil der Minister anschliessend daran erinnert, dass es ein strafrechtlich erfassbares Delikt sei, Minderjährige zum Alkoholismus zu verführen, und weil in der Sowjetunion Fabrikausgänge deshalb bewacht werden (sollten), damit die Belegschaft nicht alles mögliche mitlaufen lässt, kann man für Westbedarf das angeführte Beispiel konkretisieren: Man hatte dem minderjährigen Burschen im Betrieb das Trinken und das Stehlen beigebracht, und weil er wahrscheinlich damit übertrieb (oder seinen Chef sonstwie ärgerte), kam er im Unterschied zu den andern vor Gericht.

Nun bestanden die gesetzwidrigen Zustände in jenem Werk ja von Anfang an. Und das Gericht wies de facto die Direktion lediglich an, sich nunmehr an die Gesetze zu halten. Aber wieso wurde von einem Strafverfahren für die bei dieser Gelegenheit bereits ermittelten Gesetzesverletzungen abgesehen? Wenn es schon darum geht «zu lernen, was die Verletzung der Gesetze für Folgen hat»: eine Mahnung. Falls man nicht etwa ein

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

Redaktion - Administration - Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12. Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar+Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10) 78-2409
Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag
Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung
Peter Dolder

Abonnementspreise

Fr. 34.- jährlich (Ausland Fr./DM 37.-)

Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-

(Ausland Fr./DM 23.-)

Halbjahr Fr. 18.- (Ausland Fr./DM 20.-)

Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1,50)

alkoholisierter Teenager, sondern ein Direktor ist. Und wenn man höherer Parteifunktionär ist? Wobei etwas zu beachten ist: Der Justizminister prangert die (unbestraften) Sünden direktoraler Art nur dort an, wo sie ohnehin vor der ganzen Belegschaft flagrant in Erscheinung treten. Vertuschbare Delikte höherer Leute fehlen in seiner Exemplifizierung. Anscheinend kommen sie nicht vor. Oder: nicht vor Gericht. Auch hier wird man sich auf die «analoge Arbeit» von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht verlassen können. Vom Sicherheitsdienst abgesehen, der sich aus Kriminellen rekrutiert, welche die Antikriminellen zur Strecke bringen.



Doch jetzt zum Schluss etwas ganz anderes: Haben Sie bemerkt, wie sich der Justizminister als Systemkritiker hervorgetan hat, wie er eine sowjetische Errungenschaft als faulen Zauber links-händig abserviert?

Lesen Sie noch einmal sein Beispiel zum Fall Stremjanzew und daraus den Satz: «Aber alles, was die Betriebsleitung dem Gericht zu bieten wusste, war ein Bericht, dass das Kollektiv das Verhalten von Stremjanzew verurteilt habe.» Jenes Kollektiv, im Kontext zweifelsfrei als schäbiges Instrument direktoraler Alibibemühung zu erkennen, das ist die Betriebsversammlung (oder Abteilungsversammlung) der Werktätigen, nach sowjetoffizieller Version ein ganz besonders authentischer und beweiskräftiger Ausdruck der Arbeitermacht. Wiederum: total vergessen, dergleichen zu tun. cb

Kantinenprobleme sind «anstehend»

An den sowjetischen Betriebskantinen bemängelt die zentrale Parteizeitschrift «Kommunist» ausgesprochen den Stand der Dinge. 1978 zählten 100 Millionen der 140 Millionen sowjetischen Werktätigen zu den Kantinenbenützern, aber zu einem gemüthlichen Zusammensitzen dürften sie nicht häufig gekommen sein. Denn auf je 25 Benützer entfiel ein Sitzplatz, was auch für Kurzschichtesser nicht ausreicht.

Die offizielle sowjetische Norm (es gibt sie seit 1969) schreibt ein Verhältnis von 1:5 vor. Tatsächlich werde sie auch eingehalten — auf einigen «bevorzugten Sektoren» von Firmen für Automation und elektronische Anlagen. Was den Durchschnitt für die übrigen «Sektoren» nicht besser macht.

Allgemein würden Verpflegungseinrichtungen von den Unternehmen als unproduktiv hintergestellt (Prämien kriegt ein Betrieb in erster Linie nach seiner Produktionsleistung). Als unbefriedigend empfindet «Kommunist», dass die Leistung der Kantinen selbst ausschliesslich nach ihrer Geldeinnahme bewertet werde; das sei gewiss kein Anreiz, geschmackvolle und preiswerte Speisen oder Getränke anzubieten.

Die regulären Kantinen werden via Branchenministerien (denen die Betriebe unterstehen) subventioniert, aber unabhängig davon ist es als

Untergrund-Drucke: Mehr darüber

Die Untergrunddruckereien in der UdSSR, von religiösen Gemeinschaften betrieben (siehe letzte Nummer), werden von den Machthabern als grimmige Herausforderung verstanden und beantwortet. In der ukrainischen Stadt Kirowograd sind im Dezember vier Baptisten zu Strafen zwischen 3 und 12 Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Angeblich hatten sie (Iwan Kiriljuk, Wjatscheslaw Sajaz, Viktor Litowtschenko und Viktor Drago) Staatseigentum entwendet. In Wirklichkeit vermutete man in ihnen Geldspender für eine religiöse Druckschrift der Baptisten.



Ihrerseits — und das ist bemerkenswert — hatte die «Turkmenskaja iskra» (Aschchabad, 1. 11. 1979) eine Broschüre von Adventisten einer öffentlichen Polemik für wert befunden. Das wäre wohl nicht geschehen, wenn die Schrift nicht schon einen für den behördlichen Geschmack zu grossen Bekanntheitsgrad erlangt hätte. Sie befasst sich mit dem Fall des 83-jährigen Adventistenpredigers Wladimir Schelkow, den man im März 1979 zu fünf Jahren Lager strengen Regimes verurteilt hatte.

In der sowjetischen Zeitung also berichtet Ju. Julin, in Aschchabad seien durch die Post (offenbar

ein zusätzliches Aergernis) Broschüren verbreitet worden, in denen gewisse Verleumder versuchen, die gesellschaftsfeindlichen, reaktionären und gesetzwidrigen Aktivitäten des selbsternannten «Apostels» Schelkow und seiner Helfershelfer zu rechtfertigen». Die Strafe, die man über den «Bandenchef von Obskurantisten und Kriminellen» verhängt habe, sei «gerecht und vernünftig» gewesen.

Inhaltlich interessanter als diese Stilprobe zum Tieferhängen ist etwas anderes. Der Autor widmet einen längeren Teil seines Artikels der Forderung der Adventisten, man müsse Bedingungen für die religiöse Erziehung der Kinder schaffen. Natürlich weist er das Ansinnen zurück, das «die Aufzucht der kommenden Generation im Geiste von Fanatismus und Obskurantismus» bedeuten würde. Auffällig ist dabei nicht, dass er das sagt. Sondern dass er es für nötig findet, sich mit dem Inhalt der «Verleumdungen» auseinanderzusetzen, wenn auch so, wie er es halt gelernt hat. Unflätigkeit schützt nicht vor Unsicherheit. ■



Wo Dummheiten schmerzen müssten ...

Antiamerikanismus ist eine Form unbewusster westeuropäischer Selbsterstörung. Darauf ist hier schon verschiedentlich hingewiesen worden, vor allem in ZB Nr. 20/1971; auch darauf, dass Moskau seit 20 Jahren den latent vorhandenen Antiamerikanismus nach Kräften schürt und mit Liebe pflegt.

Eigenständige Blüten dieser Art gibt es indessen ebenfalls zur Genüge. Eine solche Sottise ist mit nachstehendem Schreiben (der Verlagsgruppe Langen-Müller/Herbig) illustriert.

München, 17.12.1979
GK/FR

Betrifft: Neuerscheinung einer U.S.A. - Kritik

Sehr geehrte Herren,
an Kritik an der Amerikanisierung der westlichen Welt nach Ende des zweiten Weltkrieges hat es noch nie gefehlt. Letztlich sind auch die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten eine Reaktion auf eine Coca-Cola-Gesellschaft. Der "Hässliche Amerikaner" ist gar in die Literatur eingegangen.
Die Bundesrepublik zeichnet sich eher durch Zurückhaltung aus, wenn es um den american way of life geht. Anders in Frankreich zum Beispiel. Von dort kommt ein jetzt auch in deutscher Sprache erscheinender Beitrag der Nouvelle Ecole:

Die U.S.A.
-Europas mürbsten Kind-
Mit schonungsloser Härte decken die beiden Autoren die Sünden auf, die die amerikanische Gesellschaft an dem kulturellen Erbe der Heimat Europa begangen haben. Ein leidenschaftlicher Appell zur Selbstbesinnung!
Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu beitragen könnten, diesem wichtigen Buch zum Durchbruch zu verhelfen. Ein kostenloses Besprechungs-exemplar stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Welche Anmassung, von den Sünden der amerikanischen Gesellschaft am kulturellen Erbe der Heimat Europa zu sprechen. Und welcher schlechter Geschmack bei einem Buch ausgerechnet aus französischer und deutscher Produktion.

Aber gerade darin zeigt sich der Verdrängungscharakter so vieler Meinungsäusserungen. Wie war das doch mit den beiden Weltkriegen? Waren sie durch die «Coca-Cola-Gesellschaft» verschuldet? Oder werden sie gelegentlich als Wohltaten am kulturellen Erbe an der Heimat Europa ausgegeben? Sa

Selbsthilfe der Belegschaften zur Gründung von Genossenschaften gekommen, die Kantinen auf eigene Rechnung betreiben. Solche «Initiativen» sind von der obersten Partei- und Staatsführung begrüsst worden, aber trotz diesem grünen Licht scheinen sie jetzt in eine Krise zu geraten. Denn die Ministerien sabotieren die «Konkurrenz», obwohl sie ihnen ihr Budget entlastet. Nur zeigt sie gleichzeitig, wie man es besser macht, und das vergrämt die ministerialen Beamtenseelen.

Eigentlich ein paradoxaler Frontverlauf: Die höchsten Hüter des Staatsmonopols möchten es zwecks Effizienz ein bisschen durchbrechen lassen, aber die untergeordnete Bürokratie wehrt sich für ihre unproduktive Bürde.

Eine andere Art von «Selbsthilfe», diesmal auf Betriebsebene, besteht schon seit einigen Jahren und kann sich mindestens über quantitative Erfolge ausweisen. Sie ist allerdings an Grossunternehmen gebunden, die zwecks Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln regelrechte Landwirtschaftsbetriebe führen. Diese «Agrozechi», sozusagen Nebenwirtschaften der Ueberdimension, haben sich mit einer Jahresproduktion von 223 000 Tonnen Fleisch, 750 Millionen Eiern und 800 000 Tonnen Gemüse (für 1978) einen Stellenwert in der gesamten Agrarproduktion des Landes gesichert. Letztes Jahr ist ihre Produktion nicht anders als in der übrigen Landwirtschaft zurückgegangen, doch laut einer gemeinsamen Partei- und Regierungsdirektive soll ihre Entwicklung vorangetrieben werden.

Kantinen gibt es zunehmend ebenfalls auf dem Lande, wo sie von den Kolchosen und Sowcho-sen auf eigene Rechnung betrieben werden. ■